



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 80106402.3

Int. Cl.³: A 47 H 2/00

Anmeldetag: 21.10.80

Priorität: 08.11.79 DE 2945056

Anmelder: Hubert Blome GmbH
Im Karweg 3
D-5768 Sundern(DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.05.81 Patentblatt 81/20

Erfinder: Tilche, Paolo, Dr.
Via F. Turati 3
I-Milano(IT)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE

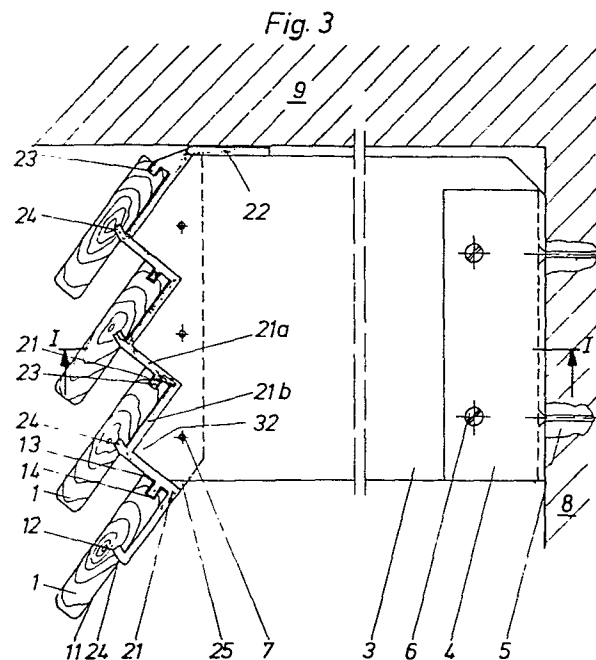
Vertreter: Schröter, Martin, Dipl.-Ing.
Im Tückwinkel 22
D-5860 Iserlohn(DE)

Blende zur Abdeckung von Gardinenlaufschienen, Lichtbändern od. dgl.

Bei einer Blende zur Abdeckung von Gardinenlaufschienen, Lichtbändern od. dgl., die mit Winkeln, Trägern od. dgl. an einer Wand oder einer Raumdecke befestigbar ist, sind durch mehrere parallele, horizontal mit Abstand zueinander sich teilweise überdeckende, zur Senkrechten geneigt angeordnete Lamellen 1 vorgesehen, die an mindestens zwei an einer Gebäudedecke 9 oder an Konsolen 3 befestigbaren, vertikalen Tragprofilen 2 gehalten sind.

Vorzugsweise ist ein Tragprofil 2 mit einer der Zahl der aufzunehmenden Lamelle entsprechenden Anzahl von gleichen Abwinklungen 21 vorgesehen, an denen die Lamellen 1 aufliegen und gehalten sind. Ein solches Tragprofil kann dabei einen oberen horizontalen Befestigungsschenkel 22 aufweisen. Am Begrenzungsschenkel 21a und dem Anlage-schenkel 21b einer jeden Abwinklung 21 sind an der zur jeweiligen Lamelle 1 gerichteten Seite Nasen 23, 24 angeformt, auf denen immer eine Lamelle mit entsprechenden Längsnuten 14, 12 an ihrer Rückseite bzw. an ihrer oberen Stirnfläche 13 seitlich aufschiebbar ist. Die Montage erfolgt durch seitliches Aufschieben.

Es besteht die Möglichkeit solche Blenden mit Lamellen gleicher Länge aufzubauen, deren Seitenkanten jeweils in einer Ebene liegen. Möglich ist jedoch auch die gestaffelte Anordnung von Lamellen, deren Einzellängen von oben nach unten jeweils reduziert sind.



- 1 -

Die Erfindung betrifft eine Blende zur Abdeckung von Gardinenlaufschienen, Lichtbändern od.dgl., die mit Winkeln, Trägern od.dgl. an einer Wand oder einer Raumdecke befestigbar ist.

5

Bekannte Gardinenblenden oder Lichtbandblenden, wie sie über Fenstern bzw. im oberen Eckbereich von Räumen vorgesehen sind, bestehen aus einem vertikal angeordneten Brett od.dgl., welches mit Konsolen, Winkeln oder Trägern an
10 einer Wand oder der Raumdecke befestigbar ist.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Blende an Möbeleinrichtungen mit lamellenartig oder jalousieartig aufgebauten Vorderfronten anzupassen und ein ansprechendes Gestaltungselement für Wohnräume od.dgl. zu schaffen.

5 Zur Lösung dieser Erfindungsaufgabe ist eine solche Blende gekennzeichnet durch mehrere parallele, horizontal mit Abstand zueinander sich teilweise überdeckende, zur Senkrechten geneigt angeordnete Lamellen, die an mindestens zwei an einer Gebäudedecke oder an Konsolen befestigbaren, 10 vertikalen Tragprofilen gehalten sind.

Nach einer bevorzugten Ausführungsart der Erfindung wird ein Tragprofil mit einer der Zahl der aufzunehmenden Lamellen entsprechenden Anzahl von gleichen Abwinklungen vorgeschlagen, an denen die Lamellen aufliegen und gehalten sind. 15 Ein solches Tragprofil kann dabei einen oberen horizontalen Befestigungsschenkel aufweisen. Am Begrenzungsschenkel und dem Anlageschenkel einer jeden Abwinklung sind an der zur jeweiligen Lamelle gerichteten Seite Nasen angeformt, auf 20 denen immer eine Lamelle mit entsprechenden Längsnuten an ihrer Rückseite bzw. an ihrer oberen Stirnfläche seitlich aufschiebbar ist.

Die Lamelle ist dabei jeweils zwischen den beiden Nasen verklammert gehalten. Die Montage ist durch seitliches Aufschieben sehr einfach.

Zur Erfindung gehört auch der Vorschlag, zwei an einer
5 Wand oder an einer Gebäudedecke befestigbare flache
Konsolenvorzusehen, auf deren formlich angepaßter Stirn-
seite jeweils ein Tragprofil aufgesetzt und befestigt
ist. Dabei kann an der Rückseite des Tragprofiles in ver-
tikaler Richtung ein Steg angeformt sein, der in eine
10 entsprechenden Nut in der Stirnseite der Konsole eingreift.

Es besteht sowohl die Möglichkeit, erfindungsgemäße Blen-
den mit Lamellen gleicher Länge aufzubauen, deren Seiten-
kanten jeweils in einer Ebene liegen. Möglich ist jedoch
15 auch die gestaffelte Anordnung von Lamellen, deren Einzel-
längen von oben nach unten jeweils reduziert sind.

Anhand abgebildeter Ausführungsbeispiele wird die Erfindung
im folgenden näher erläutert. Es zeigen:

20

Fig. 1 die Vorderansicht einer Blende mit vier
übereinander angeordneten Lamellen gleicher Länge,
Fig. 2 eine Blende mit gestaffelt angeordneten
25 Lamellen, Fig. 3 eine Seitenansicht zu Fig. 1

bzw. Fig. 2 mit Konsolen und Fig. 4 die Unter-
ansicht mit dem daran befestigten Tragprofil.

Bei der in Fig. 1 dargestellten Blende sind an zwei Trag-
profilen 2 vier Lamellen 1 mit Abstand übereinander hori-
zontal mit einer Neigung nach vorne unter einem Winkel von
5 etwa 45° gehalten.

Bei der gestaffelten Ausführung nach Fig. 2 sind vier
Lamellen 1' unterschiedlicher Länge gestaffelt an den bei-
den Tragprofilen 2 gehalten.
10

In beiden Fällen erfolgt die Befestigung der Lamellen auf
die gleiche Weise. Wie aus den Fig. 3 und 4 ersichtlich,
besteht das einteilige Tragprofil 2 aus mehreren Abwinklun-
gen 21, deren Zahl der Anzahl der zu haltenden Lamellen
15 entspricht. Oben ist an einem solchen Tragprofil ein Be-
festigungsschenkel 22 angeformt, der direkt zur Deckenbe-
festigung dienen kann oder als Auflage auf einer flachen
Konsole 3. An der zur jeweiligen Lamelle hin gerichteten
Seite einer solchen Abwinklung ist jeweils am Begrenzungs-
schenkel 21a und am Anlageschenkel 21b eine Nase 23 bzw. 24
20 angeformt. Die jeweilige untere Nase 24 steht unter einem
spitzen Winkel zum Anlageschenkel 21b.

Auf diese Nasen 23 und 24 werden seitlich die Lamellen mit ihrer hinterschnittenen Nut 12 an der Rückseite 11 und der Nut 14 an der oberen Stirnfläche 13 seitlich aufgeschoben. Eine Befestigung kann durch Klemmung,
5 Klebung oder Verschraubung von der Rückseite her erfolgen.

Patentansprüche:

1. Blende zur Abdeckung von Gardinenlaufschienen, Licht-
bändern od.dgl., die mit Winkeln, Trägern od.dgl. an
5 einer Wand oder einer Raumdecke befestigbar ist, ge-
kennzeichnet durch mehrere parallele, horizontal mit
Abstand zueinander sich teilweise überdeckende, zur
Senkrechten geneigt angeordnete Lamellen (1,1'), die
an mindestens zwei an einer Gebäudedecke (9) oder an
10 Konsolen (3) befestigbaren, vertikalen Tragprofilen
(2) gehalten sind.
2. Blende nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch ein Trag-
profil (2) mit einer der Zahl der aufzunehmenden
15 Lamellen (1,1') entsprechenden Anzahl von gleichen
Abwinklungen (21), an denen die Lamellen (1,1') auf-
liegen und gehalten sind.
3. Blende nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß
20 das Tragprofil (2) einen oberen horizontalen Befesti-
gungsschenkel (22) aufweist.

4. Blende nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß am Begrenzungsschenkel (21a) und dem Anlageschenkel (21b) der Abwinklung (21) an der zur jeweiligen Lamelle (1) gerichteten Seite Nasen (23,24) angeformt sind, auf denen eine Lamelle mit entsprechenden Längsnuten (14,12) an ihrer Rückseite (11) bzw. an ihrer oberen Stirnfläche (13) seitlich aufschiebbar ist.
5. Blende nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die eine Nase (24) unter einem spitzen Winkel am Anlageschenkel (21b) angeformt ist und in die hinter-schnittene Nut (12) an der Lamellenrückseite (11) eingreift.
6. Blende nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch zwei an einer Wand (8) oder einer Gebäudedecke (9) befestigbare flache Konsole (3), auf deren formlich angepaßter Stirnseite (31) jeweils ein Tragprofil (2) aufgesetzt und befestigt ist.
7. Blende nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß ein an der Rückseite des Tragprofiles (2) in vertikaler Richtung angeformter Steg (25) in eine entsprechende Nut (33) in der Stirnseite (31) der Konsole (3) eingreift.

8. Blende nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Lamellen (1) gleicher Länge, deren Seitenkanten jeweils in einer Ebene liegen (Fig. 1).
9. Blende nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch gestaffelt angeordnete Lamellen (1'), deren Einzelängen von oben nach unten reduziert sind.

1/3

Fig. 1

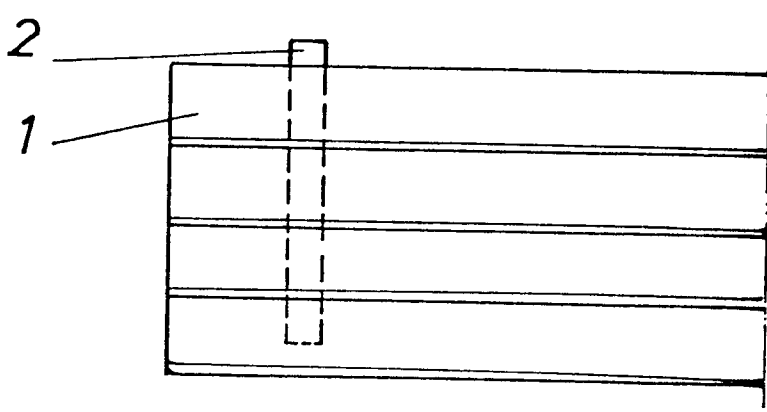


Fig. 2

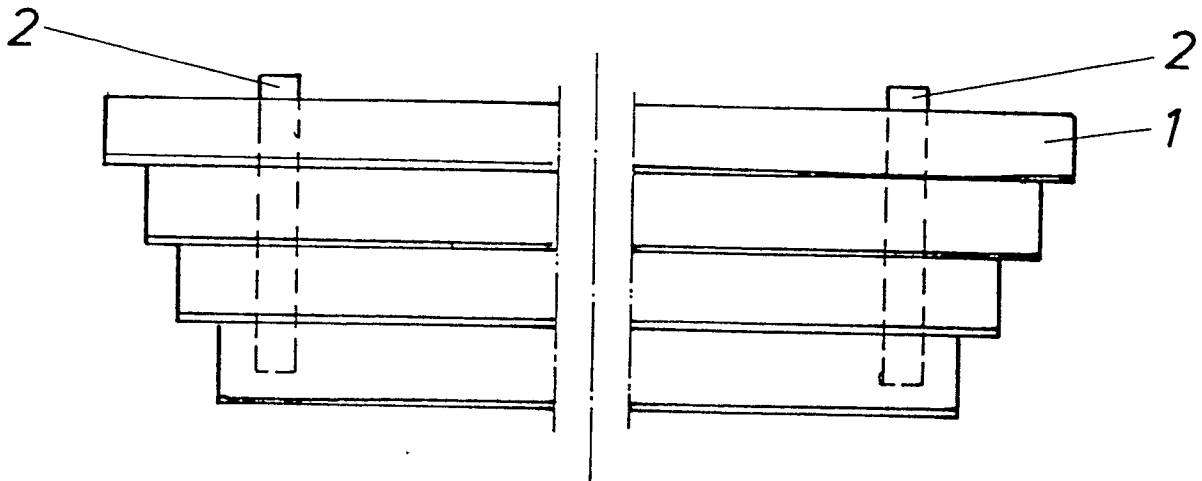
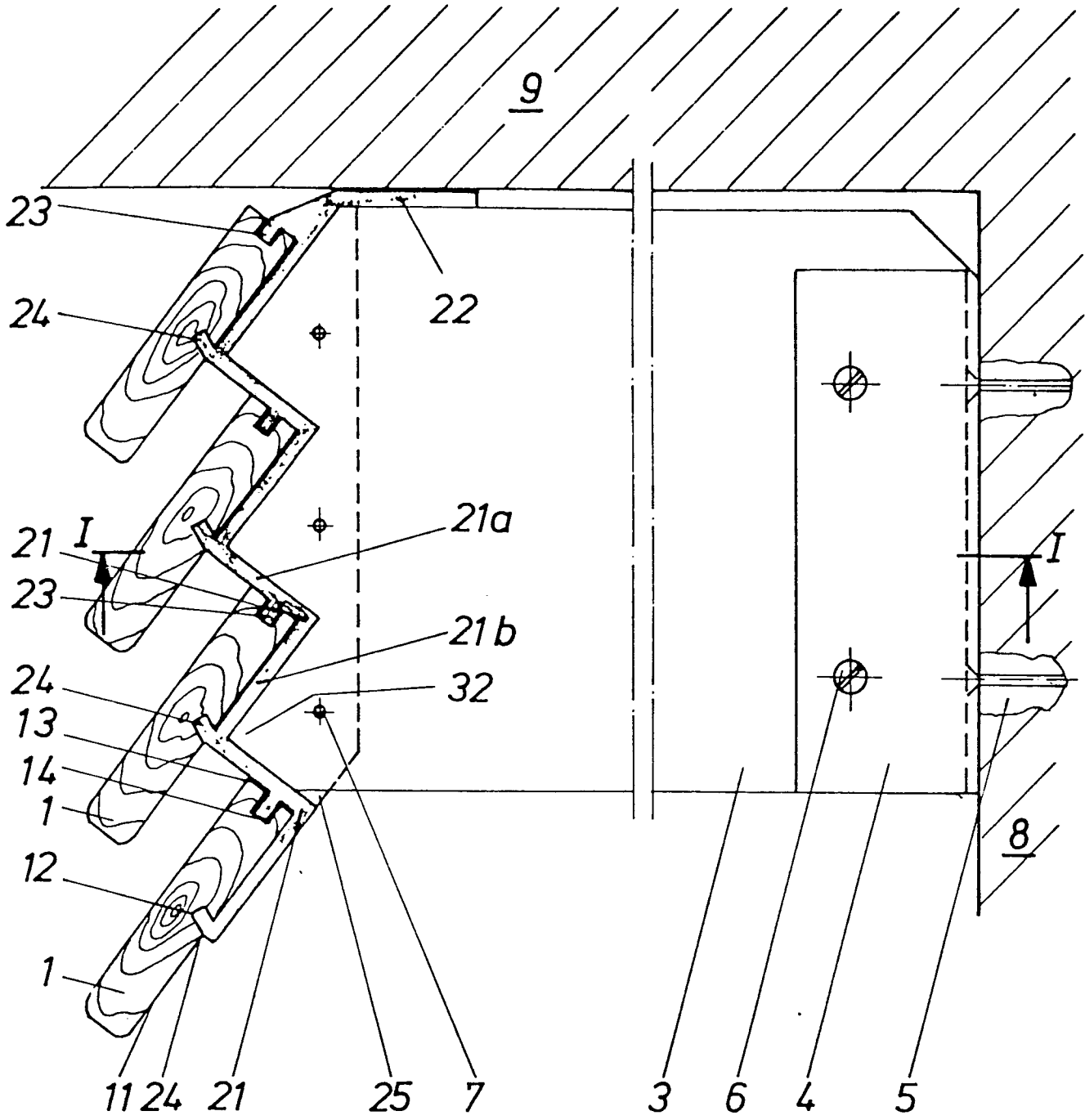
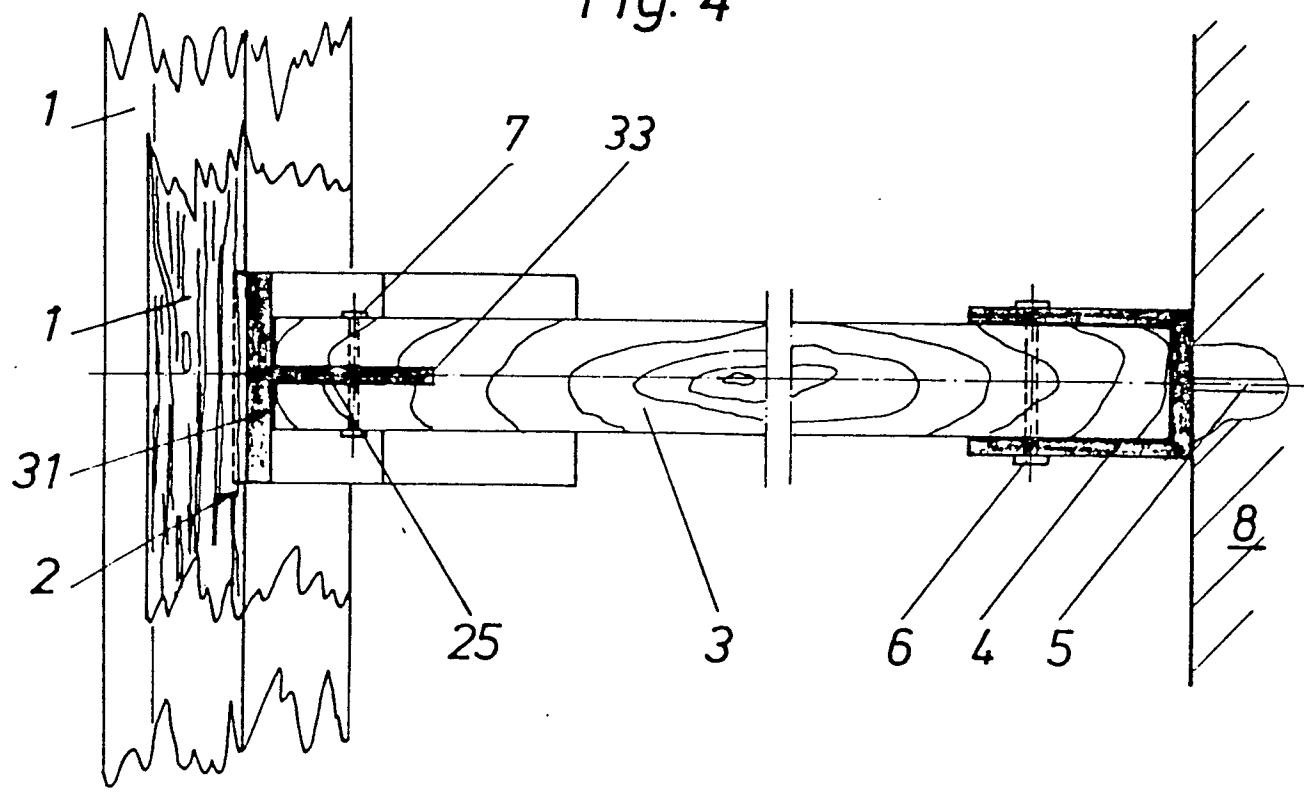


Fig. 3



3/3

Fig. 4





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE		KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 1)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch
	<u>DE - B - 1 252 879 (HUNTER DOUGLAS)</u> * Spalte 1, Zeilen 50-52; Spalte 2, Zeilen 1-47; Figur * --	1, 2
	<u>AU - B - 441 817 (SCOTT HEAD)</u> * Seite 2; Seite 3, Absatz 1; Figuren 1 und 2 * --	1, 2
	<u>US - A - 2 755 523 (GRALINSKI)</u> * Spalte 1, Zeilen 52-67; Spalte 2, Zeilen 1-21; Figuren 1 bis 6 * --	1, 2, 4
A	<u>DE - A - 2 102 201 (CECH)</u> * Patentansprüche; Figur 1 * -----	1
		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3) A 47 H E 04 F E 06 B
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, Übereinstimmendes Dokument
<input checked="" type="checkbox"/> Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 12-02-1981	Prüfer VIJVERMAN